

Vorbemerkungen:

Nach § 24 der Geschäftsordnung für den Kreistag wird über jede Sitzung des Kreistages vom Schriftführer eine Niederschrift gefertigt, die vom Landrat und von einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Erläuterungen:

Der Kreistag bestellt gemäß § 25 der Geschäftsordnung auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer und dessen Vertreter. Diese Regelung findet nach § 28 der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung auf die Sitzungen der Fachausschüsse, soweit nicht in besonderen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Da sowohl die Schriftführerin des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration, Frau Klein, und der Stellvertreter erkrankt sind, ist ein neuer stellv. Schriftführer zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Alexander Haller zum stellv. Schriftführer des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration zu bestellen.

Im Auftrag

(Schmitz)